

ABTEILUNGSORDNUNG

der Schwimmabteilung des TSC BERLIN 1893 E.V.

Die Schwimmabteilung des TSC Berlin 1893 e.V. unterliegt der Satzung des Vereins in der Fassung vom 17. April 1997. Sie wurde am 09. Dezember 1997 in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen. Die Änderungen erfolgten durch Beschlüsse der Vereinsmitgliederversammlung am 26.04.2007, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht am 23.01.2008.

Darüber hinaus wird hiermit in dieser Abteilungsordnung für die Schwimmabteilung folgendes festgelegt:

1. Die Schwimmabteilung hat sich sehr bewusst dem Berliner Turnerbund e.V. als Dachverband und dem Berliner Schwimm-Verband e.V. angeschlossen. Sie betreibt den Schwimmsport nach den Grundsätzen des Turnens. Als Wettkämpfe werden die schwimmerischen Mehrkämpfe gepflegt.
2. Die Aufgaben im Breitensport, Leistungssport und Gesundheitssport für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und im Seniorenbereich stehen gleichberechtigt nebeneinander.
3. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wird, analog zum Vereinsrat, von der Abteilungsgliederversammlung ein Abteilungsrat gewählt. Der Abteilungsrat besteht aus dem gewählten Abteilungsvorstand und
 - dem stellvertretenden Finanzwart (zusätzlich hat der Abteilungsvorstand die Berechtigung, jederzeit einen Vertreter einzusetzen)
 - dem Vertreter des Leistungs- und Breitensports
 - dem Vertreter des Gesundheits- und Seniorensports
 - dem Abteilungsschrift- und pressewart
 - dem Abteilungsveranstaltungswart
 - dem Abteilungsjugendwart
4. Bis zur Einsetzung einer Jugendordnung wird das Stimmrecht in der Abteilungsgliederversammlung auf 14 Jahre herabgesetzt. Somit haben alle Mitglieder der Schwimmabteilung künftig ab 14 Jahren Stimmrecht, sie sind aber erst ab 16 Jahren wählbar.

Inkrafttreten:

Diese Abteilungsordnung tritt unmittelbar nach Zustimmung durch die Abteilungsgliederversammlung am 18. April 2010 in Kraft.